

Dann führten Baden 1895 und Württemberg 1896 den wahlfreien Unterricht in der Kurzschrift an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten ein, wobei sie Gabelsberger, Neustolze, Schrey und Koller zuließen. An Stelle von Neustolze und Schrey trat später Stolze-Schrey, während Koller tatsächlich nicht gelehrt wird; es kommen also nur noch Gabelsberger und Stolze-Schrey hier in Betracht. Dagegen haben Sachsen-Weimar 1896, Oldenburg, Coburg und Gotha 1897/99 lediglich Gabelsberger eingeführt und im Februar 1907 mit Bayern und Sachsen den oben (§ 11⁴) erwähnten Regierungsvertrag geschlossen. Württemberg hat auch später noch abgelehnt, sich auf ein bestimmtes System festzulegen, und erklärt, es „teile den Standpunkt der preußischen und badischen Regierung, daß die Systemfrage noch nicht gelöst ist und daß das erstrebenswerte Ziel der Einheitlichkeit am besten auf dem Wege erzielt werden könnte, der zunächst zur Einigung Stolze-Schrey geführt hat“ (Erläuterungen zum Etat 1905/06).

4. Die übrigen Behörden. An den preußischen Kapitulantenschulen ist von 1897 bis 1909 nach Stolze-Schrey oder Gabelsberger unterrichtet worden, an den sächsischen nur nach Gabelsberger; seit 1910 ist die Erlernung der Stenographie dem Privatunterricht überlassen. An den preußischen Militär-anwärter-schulen wird seit 1912 die Kurzschrift nach dem „ortsüblichen System“ gelehrt; die Generalkommandos haben sich entweder für Stolze-Schrey entschieden oder die Wahl den Truppenteilen überlassen. An den preußischen Kadettenanstalten ist seit 1898 nur nach Stolze-Schrey unterrichtet worden. In den bayrischen und österreichischen Militärschulen ist Gabelsberger eingeführt. — Die deutschen und österreichischen Verwaltungs- und Justizbehörden haben in weitem Umfang die Erlernung der Kurzschrift ihren Beamten empfohlen und ihren Gebrauch im inneren Dienstbetriebe gestattet. Dabei ist Gabelsberger der Einheitlichkeit wegen in Bayern, Sachsen und Baden vorgeschrieben, in Württemberg, Hessen, Oldenburg an erster Stelle empfohlen worden; Schwarzburg-Rudolstadt und Lübeck haben sich für Stolze-Schrey entschieden. — An den preußischen Eisenbahnschulen wird seit 1900 nach Stolze-Schrey (bei 17 Direktionen) und Gabelsberger (bei 4 Direktionen) unterrichtet. — Viele andere Behörden und Stadtverwaltungen verlangen jetzt von ihren Bürobeamten die Kenntnis der Stenographie. An einzelnen Hochschulen besteht ein Lektorat für Stenographie, das in Berlin einem Stolzeaner (Prof. Michaëlis von 1851 bis 1895, Dr. Franz Stolze 1895 bis 1910, seitdem Dr. Burmeister), sonst Vertretern von Gabelsberger oder Stolze-Schrey verliehen ist. — In der deutschen Schweiz ist Stolze-Schrey beinahe schon zum Einheitsystem geworden und wird auch von den Räten der schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt.

Zu Nr. 2, 3, 4 vgl. im einzelnen die Jahrbücher der Schulen Gabelsberger (zuletzt 1915) und Stolze-Schrey (1914). Über die Vereinszahlen bis 1894 s. den Deutschen Sten.-Kalender 1894. An den preußischen Schulen sind 1906/7 von 8646 Schülern 5615 nach Stolze-Schrey, 2721 nach Gabelsb., 188 nach d. Nat.-Sten., die übrigen nach Arends, Lehmann, Stolze unterrichtet worden. Hamburg hat (März 1917) die Errichtung eines staatlichen Prüfungsamts für Kurzschrift beschlossen, das Fertigungszeugnisse ausstellt. Auch mehrere Städte und Handelskammern haben solche Prüfungsämter für praktische Stenographen eingerichtet. In Braunschweig kann seit 1914 an Volksschulen im Bedarfsfalle stenographischer Unterricht erteilt werden. — Über die Schweiz vgl. Alge, Gesch. der Stenogr. in der Schweiz, 1910.